

An den Landrat

---

Glarus, 6. Februar 2018

## **Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden „Barrieren-freier Zugang Braunwald“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 23. Oktober 2017 reichte Landrat Fridolin Luchsinger die Interpellation „Barrieren-freier Zugang Braunwald“ ein (s. Beilage).

### **2. Beantwortung**

Braunwald wird für den Personen- wie auch den Güterverkehr über die Standseilbahn erschlossen. Der Kanton Glarus ist Alleinaktionär der Braunwald-Standseilbahn AG (BRSB AG). Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt grundsätzlich die Sicherstellung des autonomen Zugangs im öffentlichen Verkehr mit einer Übergangsfrist bis Ende 2023. Im schienengebundenen Verkehr, zu welchem auch die Braunwald Standseilbahn (BRSB) gehört, ist die entsprechende Transportunternehmung für die Umsetzung zuständig.

*Zu Frage 1.* – Aktuell besteht kein autonomer barrierefreier Zugang zur BRSB. Gehbehinderte Personen werden in der Talstation durch das Bahnpersonal mit dem Warenlift in das unterste Abteil der Standseilbahnkabine begleitet. In der Bergstation ist der Zugang nur über die Warenanlieferungsrampe mit einem Gefälle von mehr als 8 Promille möglich. Eine Hilfestellung durch das Bahnpersonal ist auch hier notwendig.

Die Beförderung von gehbehinderten Personen ist während der gesamten Betriebszeit mit Hilfestellung des Personals möglich. Zu Randzeiten ist eine Voranmeldung unumgänglich. Die An- und Abreise von gehbehinderten Personen ist damit leider noch nicht autonom möglich, aber mit Hilfestellung jederzeit sichergestellt.

*Zu Frage 2.* – Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, den autonomen Zugang für gehbehinderte Personen zur BRSB zeitnah umzusetzen. Der Verwaltungsrat der BRSB AG ist gefordert, den autonomen Zugang im Projekt zur Erneuerung der Standseilbahn zu berücksichtigen. Allfällige Schnittstellen mit der BehiG-Anpassung der SBB-Publikumsanlagen an der Talstation sind dabei rechtzeitig zu koordinieren. Die kantonale Verwaltung wird den nötigen Input dazu leisten.

*Zu Frage 3.* – Der behindertengerechte autonome Zugang soll gleichzeitig mit der Erneuerung der BRSB realisiert werden. Aufgrund des Projektstands ist davon auszugehen, dass dies erst nach Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist Ende 2023 der Fall sein wird. Eine frühere Realisierung erscheint aufgrund der sich in Planung befindenden Erneuerung der BRSB als nicht verhältnismässig. Das Gesetz sieht in Artikel 12 Absatz 3 BehiG einen entsprechenden Passus vor, welcher in der Zeit vom Ablauf der Übergangsfrist bis zur Erneuerung der BRSB die Hilfestellung durch das Personal weiterhin zulässt.

*Zu Frage 4.* – Der Regierungsrat erachtet es als sehr wichtig, dass sich die Standortgemeinde Glarus Süd zum Thema Dorferschliessung äussert. Entsprechende Festlegungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Erneuerungsprojekt der BRSB.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Rolf Widmer, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation